

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kai Gehring, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Dr. Danyal Bayaz, Canan Bayram, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Renate Künast, Markus Kurth, Monika Lazar, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rettungsschirm Zivilgesellschaft – Jetzt Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen aufgrund der COVID-19-Pandemie schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen die gesamte Gesellschaft vor größte Herausforderungen. Neben Selbstständigen und zahlreichen Unternehmen werden auch zivilgesellschaftliche, zum großen Teil gemeinnützige Organisationen hart von der Krise getroffen.

Viele gemeinnützige Organisationen müssen aktuell mit deutlich sinkenden oder ausbleibenden Einnahmen rechnen, die ansonsten aus wirtschaftlichen Zweckbetrieben, Veranstaltungen, Workshop- bzw. Seminarangeboten oder vergüteten Fallpauschalen, z. B. für Betreuungsleistungen oder Beratungen, fließen würden. Wenn das soziokulturelle Zentrum keine Veranstaltungen mehr durchführen kann, wenn die Sportgaststätte des Sportvereins geschlossen hat, die Tafeln Lebensmittel kaufen müssen, weil Sachspenden ausbleiben, oder Seminare in der Volkshochschule ausfallen, reißt das bei den gemeinnützigen Trägern sofort Einnahmelücken. Zudem sind gemeinnützige Organisationen nach Abgabenordnung (u. a. § 55 und § 62 AO) dazu angehalten, nur eine gemäßigte, für die Erfüllung der Satzungszwecke notwendige Vermögensbildung zu betreiben und Gewinne zeitnah zur Erfüllung der Satzungszwecke einzusetzen. Dadurch haben viele gemeinnützige Organisationen geringere Vermögensrücklagen, mit denen sie die aktuelle Krisensituation kaum bewältigen können. Auf der anderen Seite stehen laufende Zahlungsverpflichtungen an, z. B. Personalkosten, Mietkosten sowie weitere Betriebskosten, die nicht aufgeschoben werden können.

Aus diesem Grunde werden derzeit von diversen Seiten der Zivilgesellschaft Hilferufe an politische Entscheidungsträger adressiert, dass Organisationen wegen der aktuellen Situation stark, bisweilen sogar existenzbedrohend betroffen sind. Solche Meldungen

gab es zuletzt u. a. aus dem Bereich der Seminar- und Beherbergungsbetriebe, der politischen Bildung, des SchülerInnen-Austauschs, des Sports, der Landjugend, der Obdachlosenhilfe, der Flüchtlingsinitiativen, der MigrantInnenselbstorganisationen oder Neue Deutsche Organisationen, den Tafeln sowie weiteren sozial-karitativen Organisationen (vgl. u. a. www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/solidarfondszur-erhaltung-der-vielfalt-des-sports/; www.landjugend.de/presse/news/vereine-und-verbaende-retten; www.tafel.de/ueber-uns/aktuelle-meldungen/aktuelle-meldungen-2020/wegen-corona- tafeln-rufen-zu-solidaritaet-und-unterstuetzung-auf/ u. v. m.). Die Träger der (internationalen) Freiwilligendienste blicken ebenfalls in eine ungewisse Zukunft, da sie zu Teilen auf Pauschalen für jeden Dienstleistenden angewiesen sind, aber derzeit völlig unklar ist, ob und wie Freiwilligendienstleistende eingestellt oder ins Ausland entsendet werden können. Auch die Träger von Medibüros und Medinetzen bzw. Träger psychosozialer Behandlungszentren, die u. a. die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung sicherstellen, brauchen dringend Unterstützung.

Begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung in ihrem Rettungsschirm mit dem „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)“ auf den letzten Metern noch eine Garantie für die gemeinnützige Sozialwirtschaft aufgenommen hat und dass ein befristeter und subsidiärer „Sicherstellungsauftrag“ für alle Träger eingeführt wird, die soziale Dienste nach SGB (z. B. Betreuungsleistungen) oder anderen Gesetzen leisten. Ebenso begrüßenswert sind die Möglichkeit, dass auch Vereine ihre hauptamtlich Angestellten zeitweilig in Kurzarbeit schicken können sowie die Neuregelungen bezüglich Spenden und Sponsoring, die das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 9. April den Obersten Finanzbehörden der Länder mitgeteilt hat. Hier muss sich jedoch die Wirkung der Maßnahmen zunächst noch in der Praxis beweisen.

Bedauernswert ist jedoch, dass Sozialunternehmen bzw. gemeinnützige Körperschaften für die Notkreditprogramme der KfW nicht antragsberechtigt sind, sofern sie nicht vornehmlich gewerblich tätig sind – selbiges gilt für das Soforthilfeprogramm für KleinunternehmerInnen/Soloselbstständige.

Leider offenbart sich hier eine Lücke in der Nothilfe für die diversen kleinen, gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die unter keine der bisher beschlossenen Krisenhilfen fallen – insbesondere jene, die nicht von den Regelungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) profitieren oder einen als Unternehmenskörperschaft betriebenen Zweckbetrieb haben. Dies dürften z. B. zahlreiche gemeinnützige Vereine sein. Wir haben in Deutschland über 600.000 eingetragene Vereine, von denen die meisten gemeinnützig anerkannt und tätig sind (vgl. ZiviZ Datenreport 2019, <https://ziviz.de/datenreport-zivilgesellschaft>). Aber es sind gerade auch jene Vereine, die aufgrund der aktuellen Krise, neben allen finanziellen Herausforderungen, stark getroffen sind, weil etwa Ehrenamtliche derzeit fernbleiben oder Sachspenden – etwa bei den Tafeln – ausbleiben. Auf der anderen Seite sind es gerade auch lokale Vereine und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, die in der Krise jetzt anpacken und sich z. B. in spontaner Nachbarschaftshilfe für Ältere engagieren, Atemschutzmasken nähen und vieles mehr. Eben jenen Helferinnen und Helfern muss auch in der Krise geholfen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen „Rettungsschirm Zivilgesellschaft“ für kleine, gemeinnützige Organisationen zu schaffen, die bisher unter keine von der Bundesregierung bereitgestellten Rettungsschirme zur Corona-Pandemie fallen und hierüber schnell und unbürokratisch Nothilfen für existenzbedrohte, zivilgesellschaftliche Organisationen zu gewähren;

2. zu prüfen, inwiefern hierfür kurzfristig und schnell Mittel aus dem Etat der im Aufbau befindlichen „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)“ verwendet werden können.

Berlin, den 21. April 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1:

In § 2 Abs.1 des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist verankert, dass der „Stiftungszweck (...) die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes“ sei. In der aktuellen Notsituation ist der Zivilgesellschaft am meisten damit geholfen, Mittel der Soforthilfe bereitzustellen und damit u. a. die Zahlungsunfähigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu vermeiden bzw. ihre Existenz abzusichern. Hierfür spricht sich auch der Koordinierungskreis des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) aus, der größte bundesweite Fachverband für Engagement und Ehrenamt (vgl. www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/3/2020-03-26-Beschluss_KOA_Corona-Pandemie.pdf).

Der Vorschlag zur Einrichtung eines solchen Rettungsschirms wurde Bundesministerin Dr. Giffey auch in einem Schreiben der Abgeordneten Dr. Christmann vom 3. April 2020 unterbreitet.

Zu Nummer 2:

Für 2020 stehen aus dem Bundeshaushalt hierzu 23 Mio. Euro (Einzelplan 17, Titel 684 12) bereit, die gemäß Haushaltstitel zur „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ bestimmt sind. Zudem wird sich der Aufbau der Stiftung aufgrund der aktuellen Situation vorerst verzögern, weshalb ein unbürokratischer Selbsthilfefonds eine effektivere Hilfe darstellen dürfte.

